



Stadtrat am 10.05.2016		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/413/2016		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		15.04.2016
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung	18.04.2016		Vorberatung	
Stadtrat	10.05.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Leversumer Straße - Süd"

I. Beschlussvorschlag:

A. Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Leversumer Straße - Süd“.

B. Der Rat ordnet für die Verwirklichung der Planung im Bebauungsplangebiet die Umlegung gem. § 46 Abs.1 BauGB an.

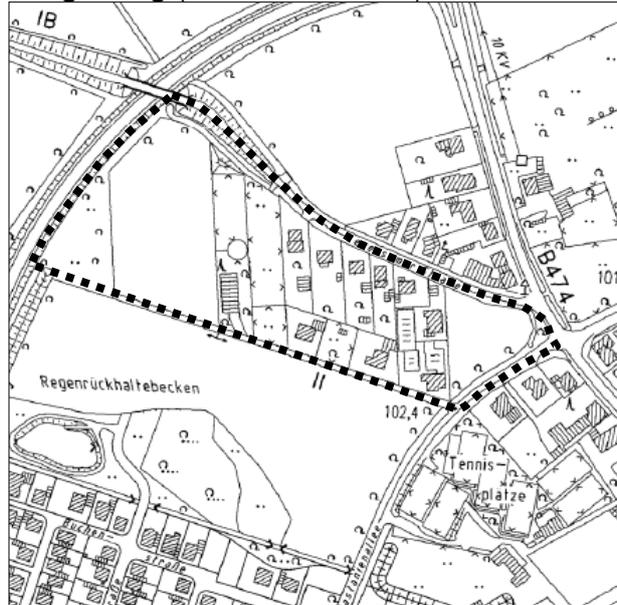
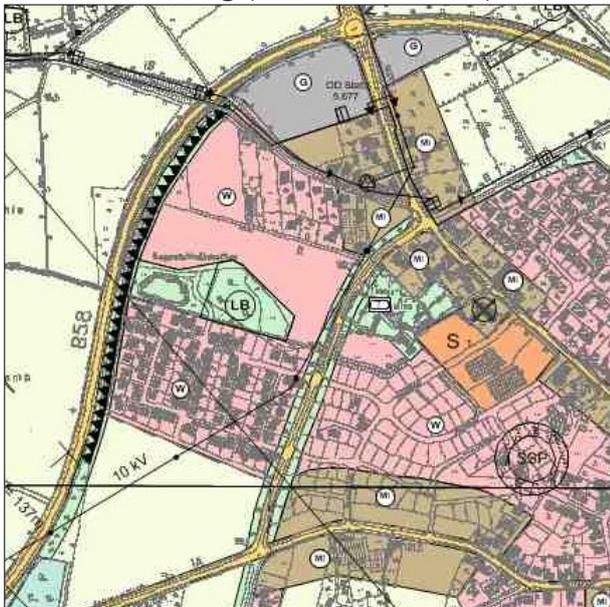
II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Grundstücke in den Seppenrader Baugebieten „Kastanienallee-West“ sowie "Alter Sportplatz" sind weitestgehend vermarktet bzw. auch bebaut. Als nächster Schritt steht die Erschließung des Baugebietes „Kastanienallee-Nordwest“ an. Um auch zukünftig in Seppenrade Baugrundstücke anbieten zu können, soll der Bereich zwischen dem Erlenweg im Süden und der Leversumer Straße im Norden überplant werden. Einbezogen werden soll auch der Bereich, der an die Kastanienallee angrenzt und heute z.T. bereits bebaut ist.

Die vorhandenen Grundstückszuschnitte erfordern eine Neuordnung der Parzellengrenzen. Grundstücksgespräche, die im Vorfeld geführt wurden, konnten nicht zu einem sinnvollen Abschluss gebracht werden. Es ist daher beabsichtigt, in diesem Zusammenhang auch eine Umlegung durchzuführen.

Lage im Stadtgebiet (nicht maßstäblich)**Umgebung (nicht maßstäblich)****FNP-Darstellung (nicht maßstäblich)****Luftbild (nicht maßstäblich)**

erster skizzenhafter Vorentwurf (nicht maßstäblich)

